

# RS Vwgh 1998/3/17 97/04/0249

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.03.1998

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

50/01 Gewerbeordnung

## Norm

AVG §40 Abs1;

AVG §42 Abs1;

AVG §43 Abs3;

GewO 1994 §356 Abs1;

GewO 1994 §356 Abs3;

GewO 1994 §77;

## Rechtssatz

Das über ein Ansuchen um Betriebsanlagengenehmigung durchgeführte Verfahren - mögen im Gegenstande auch mehrere Verhandlungen stattgefunden haben - bildet eine Einheit. Einer Wiederholung von Einwendungen bedarf es daher nicht.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997040249.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)